



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0168/2013/1		Datum:	10.05.2013
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales		Az:	501503
Gremienweg:				
06.06.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
27.05.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Wahl des stellvertretenden Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz für die verbleibende Legislaturperiode bis 2014			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung zum stellvertretenden Behindertenbeauftragten der Stadt Koblenz für die verbleibende Legislaturperiode bis 2014:

Herrn Joachim Seuling
Pionierhöhe 23
56075 Koblenz

Begründung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Einrichtung der Stelle eines/einer stellvertretenden Behindertenbeauftragten ohne Aufwandsentschädigung beschlossen. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt das weitere Verfahren zur Wahl einzuleiten, welches über die örtlichen Behindertenorganisationen die Benennung von Kandidaten vorsieht.

Die Aufgaben der/s stellvertretenden Behindertenbeauftragten werden insbesondere in der Vertretung des derzeitigen Behindertenbeauftragten Christian Bayerlein für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen gesehen, sowie für evtl. Terminüberschneidungen.

Das Bennenungsverfahren durch die örtlichen Behindertenorganisationen wurde durchgeführt und abgeschlossen.

Als Kandidaten wurden seitens des Sozialverbandes Deutschland Ortsverband Lahnstein (SOVD)

Herr Helmut Thiemann

Saubornstraße 18
56073 Koblenz
vorgeschlagen.

Sowohl Der Kreis, Club Behinderter und Ihrer Freunde e.V., als auch der Blinden- und Sehbehindertenverein für Koblenz und Umgebung e.V. haben

Herrn Joachim Seuling

Pionierhöhe 23

56075 Koblenz

als Kandidaten vorgeschlagen.

Die vorschlagenden Institutionen haben folgende Darstellung der Kandidaten übersandt, die unsererseits zusammengefasst wurde:

Herr **Helmut Thiemann** ist ledig, 62 Jahre alt und in Koblenz wohnhaft. Er ist seit dem 01.01.1995 Mitglied im Sozialverband (SOVD) und hat dort zunächst Einzelmitglieder im Koblenzer Umland sowie die Mitglieder des Ortsverbandes Koblenz betreut. Weiterhin ist Herr Thiemann im Ortsverband Koblenz und Lahnstein als Schriftführer tätig. Er leistet engagiert Vereinsarbeit.

Herr **Joachim Seuling** ist verheiratet, hat drei erwachsene Kinder und ist 55 Jahre alt. Er wohnt in Koblenz. In der Zeit von 1976 bis 2010 war er als Berufssoldat und dort zuletzt als Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik tätig. Herr Seuling hat in München Pädagogik studiert. Nach seiner Pensionierung war er als Gästeführer in Koblenz während der Bundesgartenschau 2011 tätig.

Durch seine einseitige Ertaubung und hochgradige Schwerhörigkeit auf dem zweiten Ohr, engagiert sich Herr Seuling im Koblenzer Ortsverein des Deutschen Schwerhörigenbundes, Treffpunkt Ohr und vertritt den Deutschen Schwerhörigenbund RLP im Landesbeirat zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2013 einstimmig für Herrn Seuling ausgesprochen.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Historie:

08.05.2013 Sozialausschuss - einstimmig